Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 42 (1948)
Heft: 17

Artikel: Das Jubiläum unserer Bundesverfassung 1848-1948 [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925671

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inhaltsverzeichnis

Seite
Das Jubiläum unserer Bundesverfassung, 1848—1948 258
Aus dem Wunderland der Ameisen 260
Tiere können es besser 262
Freude fehlt nie, wo Arbeit, Ordnung und Treue ist 264
Weltenbummler 265
Sprachecke 267
Wie lange müssen wir arbeiten für einen Brotlaib? 268
Lösung der Rechenaufgabe im Heft vom 15. August 268
Korrespondenzblatt:
Gebärdensprache — Lautsprache 269
Anzeigen 270

Das Jubiläum unserer Bundesverfassung, 1848—1948

Der Bruderkrieg

Nun folgte Schlag auf Schlag. Zum Glück hatte unser Vaterland damals einen großen General: Wilhelm Heinrich Dufour aus Genf. Er war nicht nur ein tüchtiger, erfahrener Heerführer, sondern auch ein edler, gütiger Mann. Für ihn waren die Sonderbündler keine Feinde, sondern Brüder. Und er gab sich größte Mühe, sie zu schonen.

Die Tagsatzung bot alle verfügbaren Soldaten auf. Beinahe 100 000 Mann scharten sich um die eidgenössischen Fahnen. Dufour gab folgenden Armeebefehl aus: «Wir wollen und werden siegen. Aber wir wollen uns nicht rächen. Achtet die Gebäude, in denen Gottesdienste stattfinden! Wer eine Kirche entweiht, befleckt die Fahnen. Schützet die Wehrlosen! Zerstört nichts ohne Not! Betragt euch so, daß euch auch die Gegner achten können!»

Schon Mitte November umzingelte Dufour mit 25 000 Mann Freiburg. Die dortige Regierung gab den Widerstand sofort auf. Dann wandte sich der General gegen Luzern. Nun trat auch Zug vom Sonderbund zurück. Zwischen dem Zugersee und der Reuß kam es zum Kampf. Das sonderbündische Heer wurde geschlagen und Luzern besetzt. Damit war der Krieg entschieden. Die übrigen Kantone ergaben sich kampflos.

Der ganze Krieg hatte nur 25 Tage gedauert. Das war ein großes Glück. Denn die damaligen Großmächte waren bereit, dem Sonderbund zu helfen. Vor allem Oesterreich hätte das Nest des Radikalismus in der Schweiz am liebsten gründlich zerstört. Nur die englische Regierung war der Eidgenossenschaft freundlich gesinnt. Sie zögerte die Verhandlungen zwischen den Großmächten hinaus. Und als dann der Krieg so rasch vorbeiging, konnten sie nicht mehr eingreifen.

Die eidgenössischen Truppen hielten die Sonderbundskantone mehrere Monate lang besetzt. Die Tagsatzung verlangte Bezahlung der Kriegskosten, die ungefähr sechs Millionen ausmachten. Doch fiel es den meist armen Sonderbundskantonen schwer, die hohe Summe aufzubringen. Im Jahre 1852 erließ ihnen die Bundesversammlung den Rest im Betrag von 3 334 000 Franken.

Die neue Bundesverfassung

Der Sonderbundskrieg war der letzte Bürgerkrieg in der Schweiz. Eine neue, glücklichere und friedlichere Zeit brach nun an. Wenige Wochen nach dem Ende des Krieges beauftragte die Tagsatzung einige bekannte Staatsmänner, eine neue Ordnung, eine neue Verfassung auszuarbeiten. Auch Vertreter der Sonderbundskantone halfen dabei mit. Auf beiden Seiten war man bereit, einander zu verstehen und entgegenzukommen. Schon im Frühjahr 1848 lag ein vorzüglicher Entwurf für die neue Ordnung am Schweizerhaus vor.

Viel zu reden gab das Verhältnis zwischen den Kantonen und dem Bund. Die Radikalen verlangten, die Macht der Kantone sei tüchtig zu beschneiden. Dafür sei an die Spitze des Bundes eine starke Regierung zu setzen. Für die Vertretung in der Bundesversammlung müsse die Kopfzahl bestimmend sein. Denn die großen Kantone sollen mehr zu sagen haben als die kleinen.

Die Konservativen waren nicht einverstanden. Namentlich die kleinen Kantone erklärten: «Jeder Kanton soll gleich viele Vertreter haben, sei er groß oder klein. Die Schweizer Freiheit hat in den kleinen Waldstätten begonnen. Es wäre unrecht, wenn künftig die kleinen Kantone von den großen überstimmt würden.»

Man suchte und fand einen Mittelweg. Die Gegensätze konnten überwunden werden. Die Verfassungskommission schlug vor, in der neuen Ordnung beide Forderungen zu erfüllen. Das heißt, es sei ein Nationalrat und dazu noch ein Ständerat zu schaffen. Der Nationalrat solle die Nation (das Volk) und der Ständerat die Stände oder Kantone vertreten. Man nennt diese doppelte Vertretung Zweikammersystem.

Viele zweifelten zuerst, ob das Zweikammersystem für unser Land gut sei. Sie sagten: «Die zwei Räte werden sich oft nicht einigen können. Kein europäisches Land hat ein doppeltes Parlament (Bundesversammlung). Die andern entgegneten: «Die Vereinigten Staaten von Nordamerika setzen sich wie die Schweiz aus vielen Staaten zusammen. Dort hat man das Zweikammersystem schon vor Jahrzehnten eingeführt. Und es hat dem Land eine glückliche Entwicklung gebracht.»

Das Zweikammersystem wurde wirklich in die neue Bundesverfassung aufgenommen. Seit 1848 haben wir einen Nationalrat *und* einen Ständerat. Im Ständerat hat jeder Kanton zwei und jeder Halbkanton einen Vertreter. Er zählt also 44 Mitglieder. Der kleinste Kanton (Zug) hat im Ständerat genau soviel zu sagen wie Graubünden, dessen Gebiet dreißigmal so groß ist. Und Uri hat im Ständerat zwei Vertreter wie Bern, der volksreichste Kanton, obwohl dieser fast siebenundzwanzigmal soviel Einwohner zählt wie jener. In den Nationalrat kann jeder Kanton auf je 22 000 Einwohner einen Vertreter abordnen. Gegenwärtig haben wir 194 Nationalräte: Bern 33, Zürich 31; Uri, Obwalden, Nidwalden und Appenzell I.-Rh. nur je einen.

Die Tagsatzung nahm den Entwurf für die neue Bundesverfassung fast ohne Aenderungen an. Auch das Volk stimmte zu. Nur Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Wallis, Tessin und Appenzell I.-Rh. verwarfen. 15½ Stände nahmen an. Und damit war die neue Ordnung für unser Land gültig geworden. Die alte Ordnung samt der Tagsatzung verschwand für immer.

Bisher hatten die 19 Ganz- und die 6 Halbkantone weder eine gemeinsame Regierung noch gemeinsame Gesetze gehabt. Die alte Eidgenossenschaft war also nur ein lockerer Verband von 25 kleinen, fast völlig selbständigen Staaten gewesen. Man nennt das einen Staatenbund. Seit 1848 ist die Schweiz viel stärker. Die 25 Stände sind jetzt eng zusammengeschlossen durch gemeinsame Behörden und gemeinsame Gesetze. Das Militär, die Post, die Zölle, die Bahnen sind keine kantonalen Angelegenheiten mehr. Das Erbrecht, das Strafrecht, das Vereinsrecht und noch viele andere Gesetze sind einheitlich geordnet und gelten für alle Schweizer gleich. Der Staatenbund von ehemals ist zum Bundesstaat von heute geworden.

Aus dem Wunderland der Ameisen

David und Goliath im Ameisennest

Ihr kennt die Geschichte vom kleinen David. Nur mit einer Schleuder und einem Kieselstein hat er den Riesen Goliath besiegt. Wie David gegen Goliath, so gehen oft auch winzige Ameisen tapfer auf ihre großen Vettern los. Es ist drollig anzusehen. Die Riesen fürchten die Zwerge. Diese brauchen nur ihren giftigen Dolch zu zeigen, und schon rennen die Riesen davon.

Da lebt zum Beispiel im Tessin eine kleine Ameise von nur 2,5 mm Länge. Sie ist also kaum so lang wie ein l in dieser Druckschrift. Ihr